

Pressemitteilung

Bundestag erliegt Propaganda der Diasporaarmenier

Wir verurteilen die heutige EntschlieÙung im Bundestag und die damit verbundene einseitige Verurteilung der Ereignisse während des ersten Weltkriegs als Genozid am armenischen Volk.

Insbesondere hat die Debatte im Bundestag offen gelegt, dass die Ereignisse der Kriegsjahre im Osmanischen Reich – trotz Dutzender anders lautender Berichte internationaler Beobachter, unter ihnen auch Berichte hoher deutscher Offiziere als Augenzeugen der Auseinandersetzung – nach wie vor ausschließlich einseitig nach armenischer Lesart dargestellt werden.¹

Um alle Missverständnisse von Anfang an aus dem Weg zu räumen, möchten wir festhalten, dass das Leiden unserer armenischen Nachbarn, die Tragödien während der Zwangsumsiedlung sowie die Verantwortung der osmanischen Staatsführung hierfür, die diese zu verhindern versäumt hat, in der heutigen Türkei von niemandem geleugnet werden. Dies wurde leider fast einmütig in der Bundestagsdebatte behauptet.

Wir beanstanden an der Debatte, wie auch an der gesamten Berichterstattung der Medien alleine das Totschweigen der Existenz der anderen Seite derselben Medaille. Beanstandet wird von uns wie auch in der Türkei, dass nicht einmal die Frage zugelassen wird, warum die gegenseitigen Massaker nach 800 Jahren friedlichen Zusammenlebens ausgebrochen sind.²

Wir beanstanden weiterhin die Lesart, aus den Türken Barbaren und aus den Armeniern unschuldige Opfer zu machen. Dabei berichten alle neutralen Beobachter vom Überlebenskampf unterschiedlicher Gruppen, auch der Armenier, die letztendlich ihre Machtansprüche durchzusetzen versuchten.

Warum fragt niemand nach dem Schicksal der aus Teilen Kaukasiens durch die Armenier vertriebenen muslimischen Bevölkerung, ganz zu Schweigen von den Massakern und Vertreibungen aus dem Balkan?

Beanstandet wird die selektive Wahrnehmung, die zu verzerrten Bildern der Realität führt,

mit dem Ergebnis, dass aus den Konflikten der Geschichte ein Kulturkampf zwischen Christen und Muslimen gemacht und versucht wird, daraus Vorteile für eine imperialistische Politik abzuleiten.³

Des weiteren beanstanden wir den untauglichen Versuch in Deutschland, dem einmaligen Verbrechen der Weltgeschichte andere beizugesellen. Wir sind im übrigen nicht der Auffassung, dass diese Haltung für Deutschland eine Entlastung bringen könnte.

Dass der größte Verbrecher der Weltgeschichte, Adolf Hitler, wie auch in der Bundestagsdebatte wieder einmal geschehen, als „Kronzeuge“ benannt wird, halten wir nicht nur für geschmacklos, sondern auch als einen Nachweis der Unbeholfenheit der Ankläger⁴, der Türkei einen Völkermord in die Schuhe zu schieben.

Das Beispiel der Engländer, die 1918 nach dem gewonnenen Krieg Istanbul besetzten, aller osmanischen Archive habhaft wurden, über 164 hohe Offiziere und die gesamte Verwaltungsspitze der Osmanen inhaftiert und nach Malta deportierten, um ihnen wegen der armenischen Frage den Prozess zu machen, zeigt in beeindruckender Weise, wie untaugliche Versuche, Geschichte selbst bestimmen zu wollen, scheitern. Trotz aller Bemühungen ist es den Engländern nicht gelungen, auch nur einen der Inhaftierten vor ein ordentliches Gericht zu stellen und dies trotz großer Zeitnähe zu den Ereignissen, und des Besitzes aller osmanischen Archive, da kein Nachweis für einen Völkermord oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit erbracht werden konnte.

Der türkische Ministerpräsident Erdoğan hat dem armenischen Staatspräsidenten, Herrn Kotcharian, in einem Brief vorgeschlagen, eine unabhängige gemeinsame Historikerkommission zu gründen, hat seine Bereitschaft kundgetan, alle osmanischen und türkischen Archive zur Verfügung zu stellen und Armenien aufgefordert, ebenfalls alle seine Archive offen zu legen, um die Arbeit der Kommission zu unterstützen. Wir, die Deutschlandtürken, unterbreiten diesen Vorschlag seit fünf Jahren. Der Vorschlag Erdoğan wurde bisher von armenischer Seite leider nicht positiv beschieden.

Zahlreiche Mitglieder des Europarats (Council of Europe) riefen in einer Deklaration vom 27. April 2005 Herrn Kotcharian dazu auf, diesem Vorschlag zu folgen. Präsident Bush hat sich hinter diesen Vorschlag gestellt und Herrn Kotcharian aufgefordert, auf Erdoğan's Angebot einzugehen.

Anstatt sich diesen Appellen anzuschließen, hat sich der Bundestag mit diesem Beschluss in die Reihe derer gesellt, die der mit viel Geld und Terror geführten einseitigen Hasspropaganda mancher armenischen Kreise erlegen sind.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland verurteilt diese Entscheidung. Der Schaden, der durch diese Entscheidung für die deutsch-türkischen Beziehungen entsteht, geht alleine auf die Kappe derjenigen, die aus welchem Interesse auch immer diesen Weg gewählt haben.

Wir fordern die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland auf, diese Entscheidung mit Besonnenheit aufzunehmen und darauf nur die eine, verdiente Antwort zu geben: Mit Entschließungen welcher Art auch immer wird es nicht gelingen, die Geschichte zu verdrehen.

Şener Sargut

(Stellvertretender Bundesvorsitzender)

¹ Markanterweise zitierten die Redner im Bundestag nur solche, die sich wegen Ihrer Turkophobie hervorgetan haben und/oder deren Schriftstücke auf Fälschungen basieren.

Lepsius wurde schon immer als neutrale Beobachter von vielen Forschern in Frage gestellt. Er ist selbst unter manchen deutschen Forschern als Dokumentenfälscher diskreditiert.

Franz Werfel schrieb den Roman, „Vierzig Tage des Musa Dags“, dessen Handlungen auf rein erfundene Geschichten und gefälschte Dokumenten beruht. Franz Werfel, selbst ein jüdischer Romancier, gestand seinem in der Türkei lebenden jüdischen Freund Sou SEVER ein, mit seinem Roman den Türken Unrecht getan zu haben.

In Wirklichkeit sind die im Roman erwähnten Armenier, die in die Berge geflüchtet sein sollen, die gegen die osmanische Armee kämpfenden französischen Legionäre. Der Autor wurde durch die armenischen Revolutionäre hinters Licht geführt.

Bemerkenswert sind die Aussagen der deutschen Offiziere, die in der osmanischen Armee ihren Dienst geleistet haben. Die selektive Wahrnehmung der Türkeigegner, die die türkischen Positionen ausklammern sowie das Nichterwähnen der gegenseitigen Positionen sind heute noch übliche Methoden. Ähnlich wie damals in der Verhandlung des Mörders von Talat Pascha ging es in der Bundestagsdebatte zu. Der Mörder Talat Paschas wurde 1921 von dem Berliner Gericht freigesprochen.

General v. Schellendorf schreibt: „Es wurden Zeugen vorgeladen, die vom Hörensagen zu Wort kamen und nicht solche, die bessere Informationen hatten, da sie direkt vor Ort waren“. Generalleutnant a.D. Bronsart v. Schellendorf, ehemaligem Chef des Generalstabes des türkischen Feldheeres, zuletzt Kommandeur des Königl. preuß. 5. Inf.-Div. und Oberstleutnant Dr. jur. Felix Guse 1914-1918 im Frieden Korpschef in Sivas im Kriege Chef des Stabes türk. Heeresgruppe Kaukasus (3. Armee) und Oberstleutnant a.D. von Feldmann Chef der Operationsabteilung des Osmanischen Großen Hauptquartiers wurden als Zeugen nicht geladen. Dafür haben diese Herren sich über Zeitungsartikel zu Wort gemeldet. Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 342, 24.07.1921 Beiblatt, Morgen-Ausgabe und Deutsche Allgemeine Zeitung, Dienstag, 28.Juni 1921, Nr. 297 und Deutsche Allgemeine Zeitung, Donnerstag, 30.Juni 1921, Nr. 301, Berlin respektive.

² Der amerikanische Missionar Reverend Cyrus Hamlin warnt in einem Zeitungsartikel, der am 23.12.1893 in den USA publiziert wurde, vor gefährlichen und unannehmbaren Praktiken der armenischen Revolutionäre. Er kritisiert die Pläne und Methoden der armenischen Revolutionäre und bringt es auf den Punkt, indem er 22 Jahre vor 1915 vor einer Katastrophe warnt, in die die armenischen Revolutionäre das armenische Volk stürzen würden. Dabei spielt die armenische revolutionäre Hintschak-Partei, die die revolutionäre Bewegung in „Armenien“ anführt. „Ihr Zentrum ist in Athen. Nishan Garabedian, einer der Gründer der Partei, ist in Amerika, und diejenigen, die mit ihm in Verbindung treten wollen, um weitere Informationen einzuholen, können dies tun, indem sie sich an ihn unter Nishan Garabedian, No. 15, Fountain Street, Worcester, Mass. oder an das Zentrum, unter M. Bernard, postlagernd, Athen, Griechenland, wenden“ usw. Mark Sykes schreibt in seinem Buch „Dar-ul-Islam - A record of a journey through ten of the asiatic provinces of Turkey“, 1904, Neuauflage 1988, Exeter, Devon (Great Britain), S. 72-78; „Es ist auch eine Tatsache, daß die Armenier eine außerordentliche Gewohnheit haben, immer auf die Gefahr zuzulaufen, ohne den Mut zu besitzen, sich ihr zu stellen. Und die Revolutionäre aus dem Ausland waren immer bereit, Massaker zu provozieren, um die Mächte dazu zu bringen, ihnen zu helfen. Ich habe gute Gründe zu wissen, daß diese Elenden sogar geplant hatten, amerikanische Missionare zu ermorden, in der Hoffnung, daß Amerika, in dem Glauben, die Türken wären die Mörder gewesen, gegen die Türken den Krieg erklären würde.“

Beispielhaft sind Massaker für die Vorgehensweise durch die Armenier an der muslimischen (türkisch-

kurdischen) Bevölkerung in Zeytun, in Van nach der Besetzung der Stadt im Vorfeld der russischen Invasion im April/Mai 1915 und v. a. m.

³ Louise Nalbandian, ein armenischer Historiker, beschreibt in seinem Buch, „The Armenian Revolutionary Movement“, Los Angeles 1963, sehr eindrucksvoll, welche Terrormethoden die armenischen Revolutionäre auf dem ganzen osmanischen Gebiet angewendet haben, um einen Bürgerkrieg zu entfachen.

⁴ In den Akten des „Nürnberger-Gerichts“ finden wir offiziell zwei unterschiedliche Versionen der Rede Adolf Hitlers vom 22. August 1939 in Obersalzberg, bezogen auf die Invasion von Polen. Eine dritte Version existiert zu diesem Thema in einem Buch „What about Germany“ von Louis Louchner, dem Journalisten und ehemaligen Berichterstatler von Associated Press aus „Nürnberger Gericht“. Diese Version wurde vom Gericht als Beweismittel nicht zugelassen. Die Ablehnung dieser Version, in der Hitler den von Ihnen zitierten Satz gesagt haben soll, wird in den Akten des Nürnberger Gerichtes mit der Nummer USA 28 damit begründet, dass die Quelle, auf die sich der amerikanische Journalist beruft, unglaubwürdig sei. Die anderen zwei Versionen, die das Gericht für glaubwürdig befand, sind:

1- die Version des Generalbefehlshabers Admiral Herman Böhm (PS-798) und

2- die Version, die von den amerikanischen Streitkräften in Saalfelden-Österreich bei dem Oberkommando der Wehrmacht (PS-1014) beschlagnahmt wurde.

In beiden dieser Dokumente wird mit keinem Wort auf Armenier Bezug genommen.